

# **Schulordnung für das Gymnasium Andreanum Hildesheim** (Beschluss der Ständigen Konferenz vom 16.07.2007)

## **Kapitel 1** **Grundlegende Regeln des Zusammenlebens in der Schule**

- Wir begegnen einander mit Respekt. Das bedeutet unter anderem, die anderen ausreden zu lassen, ihnen zuzuhören, ihrer Meinung Raum zu geben und die Verletzung ihrer Gefühle zu vermeiden.
- Meinungsverschiedenheiten sollen gewaltfrei beigelegt werden.
- Alle haben das Recht auf ungestörtes Lernen und Arbeiten.
- Das Eigentum von Schule und Mitschülern wird respektiert.
- Für die Sauberkeit in der Schule sind alle verantwortlich.

## **Kapitel 2** **Regelungen für einzelne Bereiche**

Änderungen in diesem Abschnitt sind durch den Schulleiter oder dessen zuständige Mitarbeiter möglich (auch ohne Beschluss der Ständigen Konferenz).

### **2.1 Klassenräume**

- 2.1.1. Die Schülerinnen/Schüler sorgen sowohl in ihren wie auch in fremden Klassenzimmern dafür, dass die Räume sich in einem ordentlichen Zustand befinden.
- 2.1.2. Insbesondere wird darauf geachtet, dass bei der Nutzung fremder Klassenräume
  - bei einer möglichen Umstellung die ursprüngliche Position der Tische und Stühle wieder hergestellt wird, die Tischplatten nicht bemalt oder beschädigt werden.
  - Bücher und andere Materialien, Aushänge usw. in fremden Räumen nicht beschädigt oder verlegt, private Unterlagen nicht eingesehen werden
  - Mitgebrachtes Geschirr oder Flaschen wieder mitgenommen und gegebenenfalls in die Cafeteria zurückgebracht werden.
- 2.1.3. Beim Wechsel von Klassenräumen warten Schülerinnen und Schüler ohne zu drängeln, bis die jeweilige Klasse den Raum verlassen hat.

### **2.2 Pausen**

- 2.2.1 Die Schülerinnen und Schüler verlassen in den großen Pausen die Klassenräume, die von der Lehrerin oder dem Lehrer abgeschlossen werden.
- 2.2.2 Der Haupthof und das Gelände neben der Turnhalle stehen für die *aktive Pause* zur Verfügung. (Der Westhof soll Ruhezone ohne Ballspiele sein).

### **2.3 Freistunden und Mittagspause**

- 2.3.1 Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände nicht verlassen.
- 2.3.2 Störungen des Unterrichtes sind zu vermeiden. Den Schülerinnen und Schülern stehen nur der Klassenraum, der Haupthof, das Gelände neben der Turnhalle, die Aufenthaltsräume (Eingangshalle und Cafeteria) und die Bibliothek zur Verfügung. Für die Bibliothek gilt eine besondere Ordnung.
- 2.3.3 Fußballspielen ist auf dem Sportplatz gestattet. Sollte dort nicht genug Platz sein, darf auch auf dem Schulhof im Bereich des Tores an der Klosterstraße gespielt werden.
- 2.3.4 Im Innenhof zwischen Ost- und Westtrakt sollen Störungen des Unterrichts im Westtrakt vermieden werden. Der Westhof ist Ruhezone ohne Ballspiele.

## **2.4 Handy-Gebrauch**

- 2.4.1 Während des Unterrichts sind Handys ausgeschaltet.
- 2.4.2 Es ist grundsätzlich verboten, in der Schule Personen ohne deren Einwilligung zu filmen, zu fotografieren oder von ihnen Tonaufzeichnungen zu machen. Die Veröffentlichung von Aufnahmen von Personen ist nur mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis zulässig.

## **2.5 Cafeteria**

- 2.5.1 Die Cafeteria soll die Möglichkeit bieten sich in freundlicher Atmosphäre in Pausen oder Freistunden zu stärken, zu unterhalten oder zu lernen.
- 2.5.2 Damit alles reibungslos funktioniert, sind auch hier einige Regeln einzuhalten:
  - Alle Schüler / Lehrer stellen sich von rechts an und drängeln nicht vor.
  - Abfälle von Tisch und Boden sollen in die dafür vorgesehenen Abfalleimer geworfen werden. Für verschmutzte Tische stehen Eimer mit Lappen auf den Servierwagen. Jeder verlässt seinen Platz sauber.
  - Geschirr wird in die Cafeteria zurückgebracht. Es gehört z. B. nicht in die Klassenräume bzw. das Lehrerzimmer, auf den Schulhof oder den Sportplatz.
  - Wenn die Pausen beendet sind, muss die Lautstärke im Cafeteriabereich angemessen sein, sodass der Unterricht in den Klassenräumen nicht gestört wird.
  - Wenn die Tischordnung verändert wird, soll beim Verlassen der Cafeteria die alte Ordnung wieder hergestellt werden.

## **2.6 Toiletten**

- 2.6.1 Die Sorge für die Sauberkeit und die bestimmungsgemäße Nutzung der Toiletten wird als selbstverständlich vorausgesetzt

- 2.6.2 Der Respekt der Intimsphäre von Mitschülerinnen und Mitschülern wird dadurch gewährleistet, dass weder versucht wird verschlossene Toilettentüren zu öffnen und/oder über oder unter den Türen z.B. mit dem Handy zu photographieren.

## **2.7 Turnhalle**

- 2.7.1 Das Sporthallenengebäude darf nur unter Aufsicht einer Lehrkraft oder eines Übungsleiters betreten werden, um Gefahren und Beschädigungen vorzubeugen.
- 2.7.2 Alle Eingänge müssen nach dem Unterricht verschlossen sein. Auch die Tür in Richtung Sportplatz muss besonders am Ende des Nachmittagsunterrichts überprüft werden.
- 2.7.3 Die Sporthalle darf nur mit geeigneten Hallensportschuhen genutzt werden.
- 2.7.4 Fahrräder müssen draußen bleiben und an den dafür vorgesehenen Orten abgestellt werden.
- 2.7.5 Der Geräteraum ist kein Aufenthaltsplatz und wird nur zum Transport von Geräten betreten.
- 2.7.6 Jeder Benutzer ist für die Ordnung in Geräteräumen und Schränken verantwortlich und trägt dafür Sorge, dass keine Geräte Schaden nehmen und der Nachfolgenutzer ungehindert Zugang zu den Geräten hat.
- 2.7.7 Alle Geräte sollen von den Benutzern in geeigneter Weise gehandhabt werden und nach Gebrauch an den vorgesehenen Plätzen gelagert werden.
- 2.7.8 Lehrer und Übungsleiter tragen die Verantwortung für ihre Gruppen und nehmen eine entsprechende Einweisung vor.
- 2.7.9 Auch Kleingeräte wie Bälle, Bänder oder Tischtennis- oder Badmintonschläger sind adäquat zu behandeln und Beschädigungen und Verluste durch Überprüfung der Gerätemenge zu vermeiden.

## **2.8 Parkplatz**

- 2.8.1 Der Schulparkplatz am Hagentorwall ist während der Unterrichtszeit ausschließlich ein Parkplatz für Lehrkräfte und Mitarbeiter.
- 2.8.2 Eltern sollen aus Sicherheitsgründen zum Bringen und Abholen ihrer Kinder nicht auf den oberen Abschnitt des Hagentorwalls und den Parkplatz fahren, da dort durch die gemeinsame Nutzung durch Autos und Fußgänger ohnehin große Enge herrscht.
- 2.8.3 Ab 14.00 Uhr steht der Parkplatz auch Schülerinnen und Schülern, Eltern und Teilnehmern von Aktivitäten im Schulgebäude und in der Sporthalle zur Verfügung.
- 2.8.4 Am Samstag und Sonntag ist der Parkplatz geschlossen zu halten.
- 2.8.5 Der Parkplatz auf dem Hof des Telemannhauses wird während der Unterrichtszeit ausschließlich von den Lehrkräften genutzt, denen dort ein Platz zugewiesen ist. Die Zuweisung erfolgt durch die Mitarbeitervertretung.

## **2.9 Bibliothek**

Es wird eine Bibliotheks-Ordnung erarbeitet.

## 2.10 Mensa

Es wird eine Mensa-Ordnung erarbeitet.

### **Kapitel 3** **Konfliktlösung**

- 3.1. Bei individuellen Konflikten zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern soll zunächst immer das Gespräch unter den Betroffenen gesucht werden, um zu einer einvernehmlichen Lösung zu gelangen.
- 3.2. Kann auf diesem Weg keine Lösung gefunden werden, sollten Klassenlehrerin oder Klassenlehrer und erst in einem weiteren Schritt die Schulleitung einbezogen werden.
- 3.3. Bei Konflikten unter Schülerinnen und Schülern stehen zunächst auch die Streitschlichter oder die Mediatorin zur Verfügung.
- 3.4. Für die Beratungslehrkräfte gilt das Prinzip der Vertraulichkeit im Umgang mit den ihnen mitgeteilten Informationen. Anzustreben ist jedoch auch ein vertrauensvolles Verhältnis von Klassenleitungen und Beratungslehrkräften.

Von der Schulordnung des Gymnasium Andreanum Hildesheim habe ich Kenntnis genommen.

.....  
(Schüler/in)

.....  
(Erziehungsberechtigte)